



Nr. 03/2006 vom 17.03.2006

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Billigung der Einziehungssatzung für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 400/24 und 2078, Gemarkung Hafenlohr

Vom Gemeinderat gebilligt und zur Auslegung freigegeben wurde die Einziehungssatzung zur Errichtung eines Ärztehauses im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 400/24 und 2078 (Teilfläche).

b) Auftragsvergabe

Die Firma E.ON Bayern hat den Auftrag zur Auswechslung des Leuchtaufsatzes an der defekten Straßenlampe Nr. 108, Anwesen Merklein, zum Angebotspreis von netto 502,65 Euro erhalten.

c) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt.

- Bauantrag der Grundstücksgemeinschaft Otto/Lesch GbR aus Rottendorf zur Errichtung einer Zahnarztpraxis mit Büro und Apartment in Hafenlohr

Wasserrohrbrüche in Hafenlohr und Windheim

Aufgrund des angepassten Wasserpreises der Wassergruppe Marktheidenfeld von 1,20 Euro auf 1,50 Euro werden die Wasserverbräuche der Tief- und Hochzonen täglich überwacht und defekte Wasserleitungen vom Bauhof rasch repariert. So konnten z.B. die Wasserverluste in Windheim auf 4.v.H. gesenkt werden. Probleme bereiten uns nach wie vor die hohen Wasserverluste von 21 v.H. in Hafenlohr. Durch die Behebung von mehreren Hausanschlussleitungen in der Hochzone von Hafenlohr wurde der tägliche Wasserverbrauch zwischenzeitlich um 12 cbm gesenkt.

Probleme bereiten uns dagegen trotz intensiver Suche durch eine Fachfirma die Tiefzone von Hafenlohr (Altort, südlicher Siedlungsteil, Gewerbegebiet). In dieser Zone hat sich der tägliche Wasserverbrauch um 15

cbm erhöht und es wird angenommen, dass es sich hierbei wieder um kleinere Wasserrohrbrüche an Hausanschlussleitungen handelt.

Wir bitten deshalb alle Wasserabnehmer der Tiefzone um eine nächtliche Kontrolle der Hausanschlussleitungen durch Abhören der Wasseruhr. Werden Geräusche festgestellt, wird um eine Verständigung gebeten. Eine genaue Kontrolle wird dann veranlasst. Im übrigen weisen wir darauf hin, dass durch eine monatliche Kontrolle der Wasseruhr defekte bzw. undichte Leitungen im Haus- bzw. Nebengebäude rechtzeitig erkannt und behoben werden können. Hohe Wasser- und Kanalgebühren werden dadurch vermieden.

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am 27.03.2006 ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafellohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafellohr:

- Raiffeisenbank Marktheidenfeld: BLZ 790 651 60, Konto-Nr. 6 955
- Sparkasse Mainfranken Würzburg: BLZ 790 500 00, Konto-Nr. 240 161 000

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 400/24 und 2078, Gemarkung Hafellohr

Der Gemeinderat Hafellohr hat in seiner Sitzung vom 25.10.2005 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 400/24 und 2078, Gemarkung Hafellohr beschlossen. Hierfür wurde ein Entwurf vom Architekturbüro Planwerk aus Würzburg ausgearbeitet. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2006 wurde vom Gemeinderat am 21.02.2006 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt mit Begründung in der Zeit vom 27.03.2006 bis einschließlich 28.04.2006 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11, öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am Donnerstag, dem 27.04.2006 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.04.2006 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Rückschnitt von Sträuchern

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet sind, die in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Sträucher und Äste zurückzuschneiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verkehrszeichen und Straßenlampen zugewachsen sind. Sollte es auf Grund der überhängenden Zweige und Sträucher zu Unfällen kommen, ist der Grundstückseigentümer zum Schadenersatz verpflichtet. Die Gemeindeverwaltung bittet daher die Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass Hecken und Sträucher entsprechend zurückgeschnitten werden. Auf die Grünabfallsammlung am 27.03.2006 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Verordnung über die Bekämpfung der Varroatose bei Bienen

Aufgrund des § 15 (2) der Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1995 (BGBl I S. 1552), zuletzt geändert durch Art. 4 der VO vom 18.04.2000 (BGBl I S. 531) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (2.VV – TierSR; BayRS 7831-1-2-A) erlässt das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, als sachlich und örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

V e r o r d n u n g :

§ 1

Sämtliche Bienenvölker im Landkreis Main-Spessart sind nach Trachtende, spätestens bis 31.12.2006, mit einem zugelassenen Mittel gegen Varroamilben zu behandeln.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig § 1 dieser Verordnung zuwider handelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Main-Spessart, Karlstadt, in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

Karlstadt, den 23.02.2006
Landratsamt Main-Spessart

G r e i n
Landrat

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 01.04.2006 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurde

- 1 Schlüssel

Gefunden wurden nach Fasching im Anker:

- 1 Mütze

- 1 Fleece-Weste o. Arm
- 1 Kinder-Fleecepullover
- 2 Paar Kinderhandschuhe
- 1 Handschuh
- 1 Pullover
- 1 Schlüssel (im Ankerhof)

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche 2006. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.04.2006 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**